

tempus ab evo ire iubens stabiliensque manens cuncta iuxta Boetium dat moveri.

. De cuius terre prim¹ , quia et ipse eiusdem sum patrie, vertitur intencio secundum vel quam vidi[mus]
 . . . indigena consid

Es handelt sich um die Ergänzung dieser Lücken, die uns über die Heimath des Abtes die gewünschte Aufklärung verschaffen soll. Dass in 'prim' nach dem Muster des vorausgegangenen 'exordiis' ein 'primordiis' steckt, halte ich für gesichert. Wenn es aber auch ein 'principiis' oder 'primis rebus' — es steht über getilgtem 'gest[is]', der Rest ist durch den vermoderten Rand verloren — gewesen wäre, das würde nicht viel ändern. Auf derselben Seite steht ein Capitelverzeichnis eines mit Karl dem Grossen beginnenden Buches, die erhaltenen Entwürfe schildern in raschem Ueberblick das Emporkommen der Karlinge seit der Schlacht bei Testri und fangen die eigentliche Erzählung mit Karl dem Grossen an. Dieser war aber nach Johanns Ansicht ein Franzose. Die 'primordia' werden also die Frankreichs sein; denn in der That weilt dabei zuerst die sich anschliessende Betrachtung. Ob das 'indigena consid . . .' auf Johannes ging — er sei jetzt so lange in Deutschland, dass er sich als Einheimischen betrachte —, oder auf Berthrand, — der ja Franzose war, worauf angespielt sein könnte, — ist bei der ungewissen Grösse der Lücke nicht zu entscheiden. Steckt aber in 'prim-' der Stamm von 'primus' oder von irgend einem verwandten Wort, gehört dieser Prolog, wie der im gleichen Theile der Handschrift befindliche, auch inhaltlich zu der letzten Redaction — dann haben wir hier ein Zeugnis aus dem Munde Johanns selber für meine Behauptung: der Abt Johannes von Victring war ein Franzose.

In welcher Gegend Frankreichs wir seine Heimath zu suchen haben, dafür fehlt jeder Anhalt. Nach seiner Bekanntschaft mit Oertlichkeit und Geschichte der Gegenden wird man aber den Osten Frankreichs oder den französisch redenden Westen des deutschen Reiches, etwa die Umgegend von Metz, als die Heimath annehmen dürfen². Villars muss die Brücke gewesen sein, die ihn nach Kärnthen

1) Ueber getilgtem 'gestis'. 2) Im gleichen Gebiete lag auch die Heimath des Karolingischen Hauses; vgl. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 25.